



Stadt
Landshut



„Tourismus Region Landshut“

Kooperationsvereinbarung

zwischen

dem **Landkreis Landshut**,

vertreten durch den Landrat Peter Dreier,

und

der **Stadt Landshut**,

vertreten durch den Oberbürgermeister Alexander Putz,

in der Gesamtheit nachfolgend Kooperationspartner genannt.

Stadt und Landkreis sollen im Bereich des Tourismus als Region Landshut wahrgenommen werden. Die Kooperationspartner verfolgen das gemeinsame Ziel, die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen und die Grundlagen für die operative Umsetzung zu etablieren.

Mit der Zukunftsstrategie für die Region Landshut wurde 2022 ein Rahmenkonzept beschlossen, worin die entsprechenden Zielsetzungen und konkrete Aufgaben aufgezeigt werden. Stadt und der Landkreis Landshut vermarkten demnach unter der Marke „Region Landshut“ (Identifikationsmarke) ihre Naherholungs-, Tages- und Mehrtagestourismusangebote sowie festgelegte Standortthemen gemeinsam.



Inhalt

§ 1	Gegenstand der Vereinbarung	3
§ 2	Koordination und Berichterstattung.....	4
§ 3	Umfang der Zusammenarbeit	5
§ 4	Vertraulichkeit und Geheimhaltung	6
§ 5	Laufzeit und Kündigung	6
§ 6	Sonstige Bestimmungen	6



§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Die Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit von Stadt und Landkreis Landshut im Handlungsfeld Tourismus.
- (2) Das bereits beschlossene Rahmenkonzept *Zukunftsstrategie Region Landshut* bildet die übergeordnete strategische Ausrichtung und ist Bestandteil dieser Vereinbarung. (Anlage 1)
- (3) Die für den Landkreis Landshut operativ zuständige Stelle ist das Sachgebiet für *Wirtschaft, Kreisentwicklung, Regionalentwicklung, Tourismus*.
- (4) Die für die Stadt Landshut operativ zuständige Stelle ist das *Amt für Wirtschaft, Marketing und Tourismus*.
- (5) Sofern weitere Stellen der Verwaltung oder externe Partner hinzugezogen werden, ist von beiden Kooperationspartnern dafür Sorge zu tragen, dass die Erfüllung durch Dritte im Sinne der hier geregelten Vereinbarung eingehalten werden.
- (6) Die Vereinbarung betrifft die Maßnahmen, Aufgaben und Produkte die zur Umsetzung der strategischen Zielsetzungen für das Handlungsfeld Tourismus notwendig sind und zur Etablierung einer gemeinsamen *Tourismusregion Landshut* beitragen.
- (7) Davon unberührt bleiben Maßnahmen, Aufgaben und Produkte die nachweislich in den Wirkungsbereich ausschließlich nur eines Kooperationspartners fallen.



§ 2 Koordination und Berichterstattung

- (1) Es wird eine **Lenkungsgruppe** eingerichtet, welche die Zusammenarbeit koordiniert.
- (2) Die Lenkungsgruppe wird mindestens einmal im Jahr einberufen und setzt sich wie folgt zusammen:
 - a. Den politischen Spitzen von Stadt und Landkreis Landshut,
 - b. der Leitung des Amtes für Wirtschaft, Marketing und Tourismus der Stadt Landshut,
 - c. der Leitung des Sachgebietes für Wirtschaft, Kreisentwicklung, Regionalentwicklung, Tourismus vom Landkreis Landshut,
 - d. sowie der Ausschussvorsitzende vom Ausschuss Gastronomie, Hotellerie und Tourismus des Wirtschafts- und Tourismusclub Landshut e. V. (WTC).
- (3) Die Lenkungsgruppe hat die Aufgaben,
 - a. die Prozesse zu koordinieren,
 - b. über die finanziellen Mittel zu beraten und
 - c. über notwendige Beschlüsse zu entscheiden.
- (4) Eine regelmäßige **Berichterstattung** gegenüber der Politik findet im Regionalausschuss Landshut (RA) statt, wo mind. einmal im Jahr ein Sachstandsbericht zum Fortschritt der Kooperation vorgestellt wird.
- (5) Die **operative Abwicklung**, d. h. Terminabstimmungen, Ladungen und Dokumentationen, für die Lenkungsgruppe, den touristischen Facharbeitskreis und die Berichterstattung im RA wird zunächst vom Regionalmanagement Landshut übernommen.



§ 3 Umfang der Zusammenarbeit

- (1) Jeder Kooperationspartner ist für die Umsetzung seiner Aufgaben zunächst selbst verantwortlich.
- (2) Bei gemeinsamen Projekten und Maßnahmen werden die Aufgaben einem Kooperationspartner bzw. einer Zuständigkeit zugewiesen.
- (3) Die Zusammenarbeit umfasst grundsätzlich das gesamte **Handlungsfeld Tourismus** und alle damit verbunden Aufgaben und Projekte, die vorrangig von beiden Kooperationspartnern verfolgt werden. Dazu zählen insbesondere die Öffentlichkeitsarbeit, die Auftritte bei Messen und öffentlichen Veranstaltungen sowie touristische Angebote und Maßnahmen.
- (4) Die Grundlage für die zukünftigen Naherholungs- und Tourismuskonzeption orientiert sich an der *Produktstrategie Landshut*, welche Bestandteil dieser Vereinbarung ist. (Anlage 2)
- (5) Beide Kooperationspartner streben an, die Produktentwicklungs-, Vermarktungs- und Vertriebsaufgaben schrittweise zusammenzuführen und einheitlich auf die Kooperationsregion, den Raum Landshut, auszurichten. Die zukünftige Erstellung und Aktualisierung, der Vertrieb und die Veröffentlichung von breitenwirksamen Informationsmedien (Websites, Social Media, Newsletter, Veranstaltungen, Publikationen etc.) wird dahingehend ausgerichtet, dass die Kooperationsregion in ihrer Gesamtheit repräsentiert wird. Gleiches gilt für Auftritte bei Messen und öffentlichen Veranstaltungen.
- (6) Im Rahmen dieser Zielsetzung soll zukünftig die Organisationsstruktur sowie Personal- und Budgetplanung zusammengefasst werden.
- (7) Unberührt davon bleiben das (Innen-)Stadtmarketing, die Pflege und Bewirtschaftung von touristischen Liegenschaften und Einrichtungen.
- (8) Zur Koordination und Abstimmung der operativen Aufgaben und Maßnahmen wird ein **touristischer Facharbeitskreis** eingerichtet.
- (9) Der Facharbeitskreis setzt sich aus Vertretern der kommunalen Verwaltung beider Kooperationspartner zusammen und kann nach Bedarf, auch mit externen Akteuren, erweitert werden.
- (10) Der Facharbeitskreis ist dafür verantwortlich, eine gemeinsame und aufeinander abgestimmte Jahresplanung vorzunehmen, vorzugsweise jeweils im Herbst für das Folgejahr. Die Planung umfasst die Abstimmung zu den in §3 (Absatz 3 bis 5) genannten Bereichen sowie die dafür notwendige Festlegung der erforderlichen Budgets jedes Kooperationspartners.
- (11) Der Facharbeitskreis kommt darüber hinaus in regelmäßigen Abständen, vorzugsweise am ersten Montag des Monats, zusammen und ermöglicht die enge Abstimmung zu aktuellen Projekten, Maßnahmen und Aufgaben.



§ 4 Vertraulichkeit und Geheimhaltung

- (1) Jeder Kooperationspartner verpflichtet sich, den zuständigen Stellen beider Verwaltungen rechtzeitig und proaktiv Auskunft über richtungsweisende Entscheidungen, Vorhaben und Projekte mit Relevanz für die Zusammenarbeit zu geben.
- (2) Vertrauliche Mitteilungen und Beratungsgegenstände dürfen Dritten nicht unbefugt weitergegeben werden.
- (3) Die Kooperationspartner werden alle als geheimhaltungsbedürftig erklärt oder erkennbaren Informationen technischer oder geschäftlicher Art während und nach Beendigung der Zusammenarbeit vertraulich behandeln und nicht ohne schriftliche Zustimmung Dritten zur Verfügung stellen.
- (4) Diese Verpflichtung entfällt, wenn die Informationen der Öffentlichkeit bekannt oder allgemein zugänglich sind.
- (5) Unter Einhaltung dieser Geheimhaltungspflicht sind die Kooperationspartner zur Veröffentlichung von Ergebnissen über den eigenen Arbeitsanteil berechtigt.
- (6) Veröffentlichungen über das gesamte Projekt bzw. über Arbeitsbereiche des anderen Kooperationspartners bedürfen der vorhergehenden Abstimmung.

§ 5 Laufzeit und Kündigung

- (1) Diese Vereinbarung tritt durch die Zustimmung der zuständigen Gremien beider Kooperationspartner und der Unterzeichnung durch die politischen Spitzen in Kraft.
- (2) Die Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit.
- (3) Eine Kündigung kann unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres von jedem der Kooperationspartner ordentlich gekündigt werden.
- (4) Das Recht der außerordentlichen Kündigung ist nur aus triftigen Grund möglich und wenn die Zusammenarbeit nachweislich unzumutbar geworden ist.

§ 6 Sonstige Bestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen grundsätzlich der Schriftform.
- (2) Nebenabreden sind unzulässig.



Stadt
Landshut



Landshut, den

Landshut, den

.....
Alexander Putz,
Oberbürgermeister, Stadt Landshut

.....
Peter Dreier,
Landrat, Landkreis Landshut

Anlagen:

- (1) Strategiepapier Region Landshut, Auszug:
3.2 Handlungsfeld Tourismus- und Standortmarketing
- (2) Produktstrategie Region Landshut